

Und wie am andern Morgen es nahe zehn Uhr war, kniete ein bleicher Mann, unfern der Stätte der Selbstmörder auf einem Sandhügel neben einer offenen Gruft, das Antlitz mit den verbundenen Augen dem Friedhofe und Rosettens Grabhügel zugewendet. Und wie die Kirchenuhr den ersten Schlag that, schlug noch das lebende Herz gegen die bebende Brust, aber als der letzte Schlag derselben Uhr ertönte, lag bereits ein blutender Leichnam auf dem blutigen Sande.

Es war derselbe Tag, an dem vor fünf Jahren Rosette als ein Opfer der Verführung ihre Schuld mit dem Tode gesühnt hatte.

### Ueber die Nützlichkeit der Leichenhäuser.

Von Dr. J. Waldeck.

Jüngst berichteten die Berliner Zeitungen, daß im Laufe des Jahres 1841 nur 8 Leichen den 4 Berliner Leichenhäusern übergeben worden seien; eine so augenscheinliche Vernachlässigung einer so nützlichen Einrichtung, wie eben jene Häuser sind, schien mir wohl geeignet, in Blättern besprochen zu werden, die der Aufklärung und dem Frommen des größern Publikums gewidmet sind, und so ward sie die Veranlassung zu folgenden Bemerkungen.

Prüfen wir zunächst die Gründe, die zuweilen im Publikum für die Vernachlässigung des eignen Interesse geltend gemacht worden, so wird die Nichtigkeit derselben so gleich klar werden. Es werde, sagt man, durch den Transport der Leichen in das Leichenhaus die den Todten schuldige Achtung verletzt, ein Einwand, der, selbst zugegeben, durchaus kein Motiv gegen jene Einrichtung gewähren kann, denn wer hielte es nicht für besser, gegen tausend Tode auf diese Weise die Achtung zu verletzen, als einen Lebendigen zu begraben? — Aber worin besteht denn diese Verletzung der Achtung? Einzig und allein in der durch jene Aufbewahrung bewirkten Erschwerung und Verminderung des Leichengepräuges; wahrlich, man sollte kaum glauben, daß in unserm Jahrhundert dergleichen unwesentliche Einwendungen gegen

menschenfreundliche Einrichtungen, die das Leben erhalten, ja noch mehr, die vor dem Grabestode sichern sollen, gemacht werden könnten. Wollt ihr wissen, wodurch ihr die dem Todten schuldige Achtung verlegt? Dadurch, daß ihr, ehe er noch erkaltet, nur euch selbst zu trösten sucht, daß ihr mit den Worten: „er hat ausgelitten,“ „ihm ist wohl,“ nur an die Zubereitung eurer Trauerkleider denkt, das aber, was ihr für eine Leiche haltet, aus dem warmen Bette nehmt, und durch Waschen, Umziehen, Zudrücken und Beschweren der Augen, durch Aufbewahrung im Kalten, den im Körper zuweilen vielleicht noch unmerklich glimmenden Lebensfunken gänzlich erlöscht.

Den Einwand: „der Reiche bedürfe der Leichenhäuser nicht, er sei durch die Behandlung im eigenen Hause gegen das Lebendig=begraben=werden geschützt, und für den Armen möge die Armen=Direktion sorgen,“ konnte nur der krasseste Egoismus und gänzlicher Mangel an Humanität vorbringen; aber abgesehen von der darin liegenden Immoralität, ist er auch unwahr. Gerade unter den Reichen sind die meisten Fälle von Scheintod beobachtet worden, gerade die Reichern und Gebildeteren sind durch den häufig größern Schmerz, den sie beim Hintritte eines theuern Angehörigen empfinden, weniger im Stande, ihn zu bewachen, und müssen diese Pflicht Miethlingen anvertrauen, denen aber die Sachkenntniß und Pflichtigkeit der in den Leichenhäusern Angestellten zu fehlen pflegt, und endlich lehrt es ja die Erfahrung, daß auch in der hier gerügten Beziehung im Tode bei Reichen und Armen jeder Unterschied verschwindet.

Hörich ist es, wenn man gegen Einrichtung und Benutzung der Leichenhäuser hervorhebt, daß die Furcht vor dem Grabestode dadurch vermehrt werde, während doch gerade durch die Benutzung jener Institute dieselbe gänzlich beseitigt werden wird. Eben so leer die Ausflucht, es schade die Aufbewahrung der Leichen dem Gesundheitszustande der Lebenden, da die Leichenhäuser außerhalb der Stadt, auf Kirchhöfen angelegt werden, und mit Vorrichtungen zur Luftreinigung versehen sind, auch der Beerdigung des Körpers bald nach begonnener Verwesung nichts im Wege steht.

Nur der letzte und häufigste Einwand, die Kosten, die die Begründung und Erhaltung der Leichenhäuser verursachen,

scheint der wichtigste zu sein. Aber abgesehen davon, daß für die mögliche Erhaltung des Lebens dem Menschen nicht leicht etwas zu theuer sei, und daß für viel unbedeutendere Zwecke große Summen zusammen kommen, so haben wir zu Berlin wenigstens bereits Leichenhäuser, und ließe sich hier, wie überall, bei den mannigfachen Kosten der Bestattung leicht eine Einrichtung treffen, wodurch auch diese Ausgabe gedeckt würde, sei es auch auf Kosten des verminderten Leichengepränges. Je leerer und nichtiger alle diese Einwände gegen die Benutzung der Leichenhäuser sind, um so weniger können sie den wahren Grund der factischen Vernachlässigung derselben abgeben; wir müssen diesen vielmehr anderweitig suchen, und finden ihn denn in dem dem Menschen, und namentlich dem Deutschen, eigenthümlichen Widerstreben gegen alles Neue. Dieses ist der Feind, dem jeder neue wahre, ja jeder große Gedanke begegnet, ehe er zur That wird, aber eben durch diesen Kampf erstarkt die Idee, durch denselben wird sie praktisch ausführbar, durch denselben werden ihr noch vor der Realisirung manche Mängel genommen, die bei übereilter Einführung in die Wirklichkeit ihr später mit Recht manchen Gegner zuziehen würden. Das Mittel, das dem neuen Gedanken den Sieg über veraltete Gewohnheit und verjährten Mißbrauch verschafft, das selbstzufriedene Trägheit und egoistisches Widerstreben am Ende stets überwältigt, es ist die Aufklärung, denn Unkenntniß des, was ihm frommt, ist der häufigste und gefährlichste Feind, den der Mensch zur Erreichung seines eigenen Besten zu besorgen hat.

Auch der wohlthätige Gedanke, der der Einrichtung und Benutzung der Leichenhäuser zu Grunde liegt, ist noch nicht hinlänglich gekannt, die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit trotz der Bestrebungen vorzüglicher um das Menschenwohl hoch verdienter Männer (wir nennen nur Thierry, B. Frank, M. Herz, Hufeland) namentlich noch nicht in das Volk gedrungen; das der wahre Grund der Theilnahmlosigkeit gegen dieselben. Mögen deshalb die folgenden Seiten, die längst und oft Gesagtes, aber noch wenig Bekanntes nur wiederholen, diesen zu beseitigen etwas beitragen.

Fassen wir das, was wir im Folgenden auseinander-

setzen und beweisen wollen, hier gleich zusammen, und stellen es voran, so lautet es: Es giebt mit Ausnahme der Verwesung kein ganz sicheres, nie trügendes Zeichen des wirklich erloschenen Lebens, auch ist der Scheintod nicht so selten, als man zu glauben gewöhnt ist; es ist deshalb erforderlich, keine Leiche vor begonnener Verwesung zu bestatten, und zu dem Ende (zur zeitweiligen Aufbewahrung) sind die Leichenhäuser das beste, ja fast das einzig mögliche Mittel. —

Um den ersten dieser Sätze zu beweisen, wollen wir die gewöhnlich als Zeichen des Todes angenommenen Erscheinungen durchgehen, und zeigen, wie unzureichend sie eben als Symptome des geschwundenen Lebens seien. Man rechnet zu diesen Zeichen: Aufhören des Athmens, der Bewegung und der Empfindung, Pulslosigkeit und Nichtausfluß des Blutes beim Aderlaß, Kälte, Steifheit der Glieder, gebrochenes Auge, Erschlaffung der Schließmuskeln, Todtenflecken und Leichengeruch, und zuletzt Verwesung oder Fäulniß.

Das Aufhören des Athmens würde, fände es vollkommen und für längere Zeit statt, gewiß eines der besten Zeichen des Todes sein, aber alle Proben, die es darthun sollen, wie das Vorhalten einer Feder, eines Lichtes, eines Spiegels vor Mund und Nase, sind schon von Galen für trügerisch erklärt worden, und haben sich auch factisch als solche seit jener Zeit oft gezeigt; werden ja Erhängte und Ersickte, bei denen keine Spur der Athmung mehr wahrzunehmen, oft wieder ins Leben gerufen, und giebt und gab es ja Taucher, die lange Zeit, der bekannte Galapesie sogar Stunden lang, unter dem Wasser verweilen konnten, so daß man wohl mit Recht annehmen darf, daß bei dem gänzlichen Aufhören des Athmens das Leben zwar nicht lange bestehen, daß aber eine geringe, nicht leicht wahrnehmbare Thätigkeit der Lungenbläschen, sich noch Tage lang erhalten könne. — Aufhören der Bewegung und Empfindung sind als Zeichen des Todes ganz ohne Werth, denn sie werden eben so gut durch gewisse Nervenkrankheiten hervorgebracht z. B. die Starrsucht, starke Ohnmächten u. und können deshalb nur im Zusammenhange mit andern Zeichen von einiger Bedeutung sein.

Pulslosigkeit heißt nichts mehr, als daß der tastende Finger nicht im Stande, den Umlauf des Bluts zu entdecken, wodurch noch nicht bewiesen, daß dieser nicht in einem nur

äußerlich nicht wahrnehmbaren Grade noch existire. Daß solches möglich, beweisen die im Schnee Erfarrten, die, obgleich pulslos, oft wieder erweckt werden, das beweisen die Winterschläfer unter den Thieren, die Erfolge berühmter Charlatans, wie Gassner, die dem Pulse Stillstand geboten, die Beobachtungen vieler Aerzte (Miolan, Ramazzini, Haller) die in einzelnen Fällen sechs Jahre lang bei Kranken keinen Puls wahrnehmen konnten, das beweist endlich das von Berriat der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgestellte Mädchen, bei der das ganze Leben hindurch bei völliger Gesundheit an irgend einer Pulsader so wenig als am Herzen auch nur eine Spur des Pulses wahrgenommen werden konnte. — Der Nichtausfluß des Blutes aus der geöffneten Ader ist als Todeszeichen ganz werthlos, da bei Ohnmächtigen nicht nur, sondern auch bei völlig Lebendigen aus mancherlei Gründen dieselbe Erscheinung zuweilen vorkommt.

Kälte, oder wie man sich ausdrückt, Marmorkälte, wird in Ohnmachten, Scheintod und andern krankhaften Zuständen eben so häufig beobachtet, wie lang zurückbleibende Wärme bei an Schlagflüssen Gestorbenen und vom Blitze Erschlagenen, sie ist also als Symptom des Todes sehr trügerisch. Eben so verhält es sich mit der Steifheit der Glieder, einer Folge der Kälte, die im gleichen Grade durch Krampf erzeugt werden kann und dafür bei den von der Auszehrung ic. Dahingerafften fehlt.

Gebrochene Augen, d. h. Verdunkelung und Einsinken der sonst glänzenden Hornhaut zeigen sich öfter schon bei Faulstieber und Typhuskranken und fehlen zuweilen noch mehrere Tage nach dem Tode, sie sind indeß immer noch eins der sicherern und zuverlässigern Zeichen. Die Erschlaffung der Schließmuskeln und das Heruntersinken des Unterkiefers können als partielle Lähmung der Muskelthätigkeit die Folge mannigfacher krankhafter Zustände sein und zeigen ihre Unzuverlässigkeit schon dadurch, daß nicht selten scheinotote Neugeborne, bei denen sie fast immer vorkommen, zum Leben erweckt werden.

Todtenflecke und Leichengeruch sind um so trügerischer, je später jene oft eintreten, je leichter sie mit andern Flecken zu verwechseln sind, und je unbestimmter der Begriff dieses ist, so daß er mit dem Geruch der verdorbenen Krankenzimmerluft und gährender Arzneien verwechselt werden kann.

Saben ja Aerzte wie Plenck und Chierry diesen Geruch bei Faulstieberkranken Tage lang und bei Ertrunkenen beobachtet, die wieder ins Leben gerufen wurden.

Die Fäulniß oder Verwesung endlich ist das einzige sichere Zeichen des Todes, aber auch dann nur, wenn sie allgemein und fortschreitend beobachtet wird, die örtliche, beginnende Fäulniß kann durchaus noch nicht als gewisses Todeszeichen angesehen werden, da sie die Folge lokaler Zersetzung oder brandiger Zerstörung sein kann.

Ersichtlich ist es nun, daß die Summe aller dieser unsichern Todeszeichen eben so wenig ein sicherer Beweis, des wirklich erfolgten Todes sei, als die einzelnen; höchstens mag dadurch die Wahrscheinlichkeit vermehrt werden, aber wer möchte sich bei der schrecklichen Möglichkeit des Grabestodes mit einer Wahrscheinlichkeit begnügen, zumal die Erfahrung lehrt, daß in den vielen Fällen von Scheintod alle diese unsicheren Zeichen des erloschenen Lebens vereint vorgekommen sind. Es ist ja der Scheintod eben nichts anderes als der höchste Grad der Ohnmacht, ein Zustand gebundener Lebenskraft, das Scheinbild des Todes mit allen seinen äußeren Erscheinungen. Ohne uns hier auf die Gründe einzulassen, die diesen Zustand hervorbringen, auf die Krankheiten, die ihn am häufigsten erzeugen, da dieses eine rein ärztliche Angelegenheit ist; ohne jener zu weit gehenden Idee bezutreten, als ob der Uebergang vom Leben zum Tode stets durch den Scheintod führe, müssen wir es doch als eine thatsächliche Wahrheit anerkennen, daß der Scheintod eben keine allzu seltene Erscheinung sei und sollten auch, wie doch nicht anzunehmen, die historisch begründeten Fälle desselben die einzig wirklichen gewesen sein. Sowahrscheinlich es auch sein mag, daß durch Zufall eben nur diese unter viel mehreren entdeckt worden sind, so genügen sie, und wäre ihre Zahl auch noch geringer, doch schon, um jeden, dessen Brust von Humanität nicht gänzlich entblößt ist, aufzufordern, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Möglichkeit des Grabestodes gänzlich beseitigt werde. Aber jene Zahl von Fällen, die einzelne medizinische Schriftsteller zu sammeln sich die gewiß dankenswerthe Mühe gegeben, ist keineswegs klein, selbst wenn man die vielen in den Gräbern aufgerichtet oder in veränderten Lagen vorgefundenen Leichen einzig als durch die Hand roher

Räuber, die die mitbegrabenen Kleinodien suchten, in ihrer Ruhe gestört, in Abzug bringt. Ort und Zweck dieses Aufszuges gestatten es nicht, einen Auszug aus den Akten zu geben, nur ein Paar interessante Fälle der Art mögen der Unterhaltung halber hier angeführt und die Summe der aus dem Ganzen gezogenen Erfahrung kurz so bezeichnet werden: Von den ältesten Zeiten griechischer Aerzte bis auf die neuesten stehen verbürgte Fälle von Scheintod fest, der selbst bis zum 21ten Tage (ein Fall des Dr. Schmidt in Waderborn) sich hinzog, in denen es der Liebe und Aufmerksamkeit der Angehörigen oder dem Zufalle theils gelang, das bevorstehende Unheil des Grabestodes noch zu verhüten, in denen anderen Theils aber Mangel an Sorgfalt den Zurückgebliebenen zu späte Reue verursachte. Unter den Fällen der ersten Art werden uns natürlich diejenigen am meisten interessiren, wo zärtliche Liebe in der Erweckung der todt geglaubten Theuern den schönsten Lohn fand. Deshalb kurz die Erzählung folgender:

Ein Kaufmann zu Paris kehrte gerade von einer Reise nach Hause zurück, als man eben im Begriff ist, seine inzwischen verstorbene Frau zu bestatten; der liebevolle Gatte mag den Tod seiner Frau nicht glauben, er läßt sie aus dem Sarge nehmen, läßt an ihr Belebungsversuche machen und unter andern auch Schröpfköpfe an verschiedenen Theilen des Körpers setzen; erst beim sechs und zwanzigsten dieser richtet die Frau sich auf und fragt nach der Ursache dieser Behandlung.

Ein Vater in Paris zwingt seine Tochter, einen andern, als den sie liebt, zu heirathen. Bald nach der Hochzeit wird sie vor Gram krank, stirbt und wird nach 24 Stunden begraben. Der ehemalige Liebhaber besticht den Todtengräber, ihm das Grab zu öffnen, er entführt die Leiche, indem er den Bestochenen durch Androhung des Todes zu schweigen zwingt, und versucht an dem Körper der Geliebten mit der Ausdauer, die Liebe ihm eingiebt, die Mittel zur Wiedererweckung. Nachdem der Erfolg seine Mühe gekrönt, entführt er sie nach England und heirathet sie dort. Bei einer spätern Anwesenheit des Paares in Paris erhub der erste Mann einen Prozeß, dessen wahrscheinlich ungünstigem Ende dasselbe durch schnelle Rückkehr nach England sich entzog.

Die Frau des Buchhändlers Harnisch zu Leipzig erwachte, als die Todtengräber ihr in der Nacht nach der Beerdigung die Ringe vom Finger ziehen wollten, vom Scheintode, und eilte aus dem Grabe in ihr Haus zurück.

Einer der merkwürdigsten Fälle der Art trug sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in England zu. Die Frau eines Obersten, Lady Russell, starb dem Anscheine nach und wurde von ihrer ganzen Umgebung für todt gehalten. Nur ihr Mann konnte sich von dem Tode nicht überzeugen, er ließ sie daher ruhig im Bette liegen und wich von demselben nicht, indem er jeden, der sie Behufs der Beerdigung zu berühren wagen würde, augenblicklich niederschließen drohte. Eine Aufforderung der Königin, sich zu ermannen und der Erde, was ihr gebühre, zu geben, lehnte er mit der bestimmten Erklärung ab, daß er vor eingetretener Fäulniß sich von seiner Gattin nicht trennen werde. So saß er schon 8 Tage voll Kummer an ihrem Lager, als sie plötzlich während des Läutens der Glocken mit den Worten: „Es läutet zum letzten Male, es ist Zeit zur Kirche zu gehen“, erwachte und seine Liebe durch ein noch langes Leben belohnte.

Es würde leicht sein, sowohl ähnliche als auch solche Fälle, in denen Klagen in den Gräbern, Erwachen bei der Leichenöffnung u. zu spät den Irrthum nachwiesen, noch in großer Menge anzuführen, aber es wäre eine übrige und letzteres zugleich eine traurige Mühe. So wenig wie der Scheintod möchte die Möglichkeit der Verwechslung desselben mit dem Tode vor der Fäulniß noch bezweifelt werden, wenigstens gestanden große Aerzte wie Hufeland und Heim dieses ein, und es handelt sich für uns jetzt nur noch darum, die Unzulänglichkeit anderer Schutzmittel, als die Leichenhäuser, mit wenigen Worten anzudeuten, diese werden dann allein für ihren Werth sprechen.

Der Staat hat in der doppelten Sorge um das Wohl der Lebenden, sie gegen Ansteckung durch Leichenausdünstung und um das der Todten, sie gegen ein zweites oder eigentliches Sterben im Grabe zu schützen, überall einen frühesten Termin zur Beerdigung festgesetzt. Bei uns in Preußen soll keine Leiche vor 72 Stunden begraben werden, es sei denn, daß ein ausdrückliches Attest des Arztes es früher gestatte;

stets aber verlangt die Behörde, sollen vor der Beerdigung die Spuren der Verwesung wahrzunehmen sein. Wie wohlthätig nun auch diese Verordnung gegen die frühere Unsitte des zu schnellen Begrabens gewirkt haben mag, so ist sie doch offenbar zur Erlangung ihres Zweckes unzureichend. Denn zunächst wird sie in kleineren Städten und auf dem Lande noch häufig umgangen, indem die Leute zu den gesetzlichen drei Tagen den Sterbetag, selbst wenn der Tod erst spät Abends erfolgte und den Begräbnistag, wenn auch die Beerdigung schon früh des Morgens vor sich geht, als volle Tage rechnen, und so die vom Gesetze beabsichtigten 72 Stunden auf 36 zurückbringen. Wenn aber das Gesetz streng gehandhabt, wenn die Verwesung wirklich abgewartet werden soll, was oft länger als 72 Stunden dauern möchte, dann fragt es sich in den meisten Fällen: wo läßt man den Todten? wo bewahrt man ihn so auf, daß wenn er nur schein- todt, das schwache schlummernde Leben nicht gefährdet, daß er, wenn er erwachte, auch gleich jeder Hülfe theilhaftig werde? Vergleiche, lieber Leser, mit diesen hier gestellten Anforderungen die Leichenkammern der Ärmern und auch der mittlern Klassen. Wie oft muß nicht ein Holzstall, eine abgelegene Klemise oder der Flur des Hauses wenige Stunden nach dem anscheinend erfolgten Tode die Leiche, selbst noch vor dem Erkalten, aufnehmen, weil die beschränkte Wohnung, für die Lebenden zu enge, dem Todten keinen Platz darbietet, und die gefürchtete Ausdünstung im engen Raume in der That auch leicht üble Folgen haben könnte. Was Wunder nun, wenn im kalten, abgelegenen Raume, ohne alle Aufsicht, der vielleicht noch schlummernde Lebensfunke erlischt; würde ja der Kranke, so behandelt, auch dem sichern Tode entgegengehen. Und auch der Reichere ist in dieser Beziehung nicht besser daran, denn wenn es ihm auch an einem guten Aufbewahrungsorte nicht fehlt, so läßt auch er die Leiche entweder ohne Wärter oder übergiebt sie einem Miethlinge, dem meistens wol die Lust und das Geschick, seine Pflicht ordentlich zu vollziehen, fehlen; auch er also bedarf eines besseren Schutzes gegen den Grabestod, zumal gerade die Krankheiten, die man bei Reichen häufiger beobachtet, z. B. Nervenleiden, am ehesten zum Scheintode disponiren. In einzelnen Ländern, wie in Sachsen, hat man den Uebelstand, den die Lokalität

in den meisten Häusern hervorbringt, dadurch zu beseitigen gesucht, daß die Obrigkeit verlangte, es solle in jedem Hause ein heizbares, eigens für die Aufbewahrung der Leichen bestimmtes Zimmer eingerichtet werden, aber abgesehen davon, daß dadurch nur eine der für die Behandlung des Scheintodes nöthigen Bedingungen erfüllt würde, gestehen auch sächsische Gerichtsärzte, in den über diese Angelegenheiten veröffentlichten Schriften selbst ein, daß die Ausführung der betreffenden Verordnungen zu den Seltenheiten gehöre.

Noch unzureichender als unsere Einrichtungen, sind die anderer Staaten, wie z. B. die in England und Oesterreich gebräuchliche Todtenbeschau. Dieselbe ist mit zu vieler Schwierigkeit verbunden, und kann, selbst wenn eine große Anzahl dazu tauglicher Personen gefunden und angestellt würde, bei der Ausdehnung großer Städte und der Entfernung der Dörfer nur höchst unregelmäßig und ungenau ausgeführt werden. Auch gilt hier Alles, was wir oben von der Unsicherheit der Zeichen des Todes angeführt haben, und die Erfahrung lehrt, daß Irrthümer in jenen Ländern nicht seltener als in andern gewesen.

Völlig abenteuerlich aber und unausführbar sind einige andere zuweilen gemachte Vorschläge, z. B. die Leichen nach Art der Alten zu verbrennen, oder sie sämmtlich einzubalsamiren. Jener Vorschlag möchte schon in der Meinung und dem Gefühl der Menschen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, auch bald eine unberechenbare Vertheuerung des Holzes hervorbringen, also im Interesse der Staatsökonomie zu verwerfen sein, dieser ist wegen der damit verbundenen Mühe und der Höhe des Kostenbelaufs unausführbar; beide aber schützen zwar gegen den Grabestod, schließen aber die Möglichkeit des Lödtens, in den Fällen von Scheintod nämlich, nicht aus. Sollte es nöthig sein, gegen dergleichen Vorschläge Thatsachen sprechen zu lassen, so erinnern wir daran, daß schon von den Alten (Valerius Maximus, Plato) Fälle erzählt werden, in denen das Erwachen auf dem Scheiterhaufen theils noch zur Zeit, theils leider schon zu spät erfolgte, und daß unter andern dem berühmten Vesalius, dem Leibzarzte Karl V. und Philipp II., der Körper eines Spanischen Edelmanns, den er behandelt hatte und behufs der Einbalsamirung öffnete, unter dem Messer auslebte.

Wenn nun, wie wir hoffen, aus dem Gesagten einleuchtet, daß bei den unsichern Kennzeichen des Todes ein Schutz gegen den Grabestod nöthig, und daß die angeführten Einrichtungen und Vorschläge unzureichend, denselben zu gewähren, so ist die Nützlichkeit, ja die Nothwendigkeit der Leichenhäuser damit hinlänglich erwiesen. Eine genaue Beschreibung derselben gehört hier weder zu unserem Plane, noch ist sie nöthig, gehe jeder hin und sehe sich den freundlichen Aufenthaltsort an, der, ganz seinem Zwecke entsprechend, nicht einem Todtenhause ähnelnd, sondern so eingerichtet ist, daß er dem Erwachenden alles zu seiner Rettung Nöthige darbietet, und zugleich keinen unangenehmen Eindruck gewährt. Mögen die hier niedergeschriebenen Bemerkungen ihren Zweck nicht verfehlen, mögen sie dazu beitragen unsern Mitbürgern eine Einrichtung zu empfehlen, die wahre Humanität und echte Nächstenliebe gegründet, dem Menschen die letzte Sorge zu widmen, ihm Liebe noch über den Tod hinaus zu zollen.

### Des Scherfleins Segen.

Vom Diak. Dr. Hornburg. \*)

„Er sah eine arme Wittve, die legte 2 Scherflein ein. Und er sprach: Wahrlich, ich sage euch: diese arme Wittve hat mehr eingelegt, denn sie alle.“  
Luc. 21, 2 und 3.

„Auf, Preußens Jugend, komm herbei!

„Hier leuchten deine Fahnen.

„Zerbrich das Joch der Sklaverei!

„Dent' deiner freien Ahnen,

„Ergreift die Waffen allzumal!

„Bewehrt euch mit dem blanken Stahl,

„Des Corsen Macht zu brechen!

„Schon stürmen seine Adler her.

„Wer höhnt das Vaterland, wie er?

„Auf! Laßt die Schwach uns rächen!“

\*) Verfasser des im ersten Jahrgang (1841) dieses Volksbuches mitgetheilten Gedichts: Die Windmühle bei Potsdam.